

**öffentlich**

Bearbeiter: Reiche, Simone  
 Einreicher: Amt für Finanzen  
 Beteiligte: Amt für Soziales und Bildung  
 Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>29.03.2022</b>	<b>084/2022</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	12.04.2022					

**Betreff:**

Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für nicht verbrauchte Zuwendung GTA Grundschule Markkleeberg West - Schuljahr 2020/2021 im Haushaltsjahr 2022

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für das Jahr 2022 zur Rückzahlung nicht verbrauchter Zuwendung GTA Grundschule Markkleeberg West – Schuljahr 2020/2021 in Höhe von 23.933,10 Euro im Produkt 21110104 Sachkonto 15401090 USK 15401.40003.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Die Sächsische Aufbaubank gewährte der Stadt Markkleeberg mit Bescheid vom 08.06.2020 und 29.10.2020 eine Zuwendung für das Vorhaben "GTA Grundschule Markkleeberg West für das Schuljahr 2020/2021". Die Ausgaben sind zu 100 % förderfähig.

Die Zuwendung wurde von der SAB gemäß § 7 SächsGTAV in zwei Raten (1 Rate 2020 und 1 Rate 2021) ohne zusätzlichen Antrag ausgezahlt. Am 20.09.2021 wurde für das Vorhaben ein Verwendungsnachweis bei der SAB eingereicht. Der Verwendungsnachweis ergab, dass die von der SAB bewilligte Zuwendung nicht in voller Höhe verbraucht wurde. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises erstellt die SAB einen Widerrufs- und Erstattungsbescheid. Dieser liegt noch nicht vor. Damit die nicht verbrauchte Zuwendung nach Eingang des Bescheides unverzüglich an die SAB zurückgezahlt werden kann sind diese Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die zusätzlich benötigten Auszahlungen können aus vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden, Ein Fehlbedarf entsteht nicht, da der Rückzahlungsbetrag in den Jahren 2020/2021 als Einzahlung verbucht wurde.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Verwendungsnachweis